

Leistungsfall zum Verwaltungs-Rechtsschutz für Privatkunden

„Ich will Feuerwehrmann bleiben!“



Markus S. ist seit vielen Jahren Mitglied der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr.

In dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat er bislang regelmäßig an den angebotenen und notwendigen Ausbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Aufgrund einer strukturellen Veränderung in seiner Firma verlagert sich seine hauptberufliche Tätigkeit in eine andere Stadt. Er ist nun nur noch am Wochenende zu Hause.

An den vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehr, die unter der Woche stattfinden, kann er daher nicht mehr teilnehmen. Nach einigen Monaten spricht ihn der Feuerwehrkommandant auf diese Situation an. Da sich Herr S. nicht mehr an den Übungen beteiligt, hat der Kommandant aus Haftungsgründen erhebliche Bedenken, ihn weiterhin einzusetzen. Eine Veränderung seiner beruflichen Situation ist aber leider nicht in Sicht.

Der Feuerwehrkommandant fordert Herrn S. nach dem Gespräch schriftlich auf, künftig am Übungsbetrieb wieder teilzunehmen. Dies ist für Herrn S. nicht möglich. Darauf wird er durch einen förmlichen Bescheid vom Feuerwehrdienst ausgeschlossen.

Markus S. will sich dies nicht gefallen lassen und nimmt anwaltliche Hilfe in Anspruch. Der Rechtsanwalt legt gegen den Bescheid Widerspruch ein.

Durch die rechtliche Unterstützung des Rechtsanwaltes kann bereits außergerichtlich eine Lösung gefunden werden. Der Bürgermeister hat sich mit dem Feuerwehrkommandanten am neuen Arbeitsort von Herrn S. in Verbindung gesetzt. Dieser hat zugestimmt, Ihren Kunde an den dortigen Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen zu lassen. Entscheidend ist, dass diese Ausbildungszeit anerkannt wird.

Die AUXILIA hilft

Die Gemeinde nimmt daraufhin den förmlichen Bescheid und damit den Ausschluß aus der Feuerwehr zurück.

Die entstandenen Kosten des Rechtsanwaltes belaufen sich trotz der schnellen Hilfe auf über 1.000,- €. Die Rechtsschutz-Versicherung von Herrn S., die AUXILIA, übernimmt diese Kosten komplett.

Hintergrund

Dieser Fall ist im Privat-Rechtsschutz über die Leistungsart Verwaltungs-Rechtsschutz versichert.

Der Privat-Rechtsschutz ist in allen gängigen Produktkombinationen für Privat- und Geschäftskunden enthalten.

Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen.

Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA ihren Kunden helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

JUR-Life 04/2013 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis